

Rundschreiben Nr. 14/2021

Innovationskredit 4.0 – Auslaufen 80%iger Haftungsfreistellungen

Mit Rundschreiben Nr. 13/2020 vom 27.07.2020 haben wir Sie über die Einführung 80%iger Haftungsfreistellungen im Innovationskredit 4.0 für Vorhaben mit Betriebsmittelanteil informiert. Wie uns der Europäische Investitionsfonds (EIF) jetzt mitgeteilt hat, läuft die diesbezügliche zeitliche Befristung im Rahmen der InnovFin-Rückgarantie des EIF nunmehr endgültig zum 31.12.2021 aus. Die Produktvarianten (IV7) und (IU7) müssen daher kurzfristig eingestellt werden.

Anträge auf diese beiden Produktvarianten, für die unter Berücksichtigung der Abruf- bzw. Auszahlungsvoraussetzungen noch eine Zusage in Betracht kommen soll, sollten uns deshalb bis spätestens 19.11.2021 mit vollständigen Unterlagen vorliegen. Damit eine rechtzeitige Einbeziehung in die InnovFin-Rückgarantie möglich ist, muss – auch für bereits erteilte Zusagen – zumindest ein erster Teilabruf bis zum 23.12.2021 erfolgen. Abrufe, die bis dahin in der LfA eingehen und eine Valuta bis einschließlich 30.12.2021 aufweisen, werden bis zum 30.12.2021 ausbezahlt.

Weiterhin können für Investitions- und/oder Betriebsmittelfinanzierungen unverändert die Produktvarianten (IV6) und (IU6) mit 70%iger Haftungsfreistellung gewählt werden. Zusagen hierfür sind voraussichtlich ab Anfang Januar 2022 wieder möglich.

Für Fragen zu den öffentlichen Finanzierungshilfen und für die Anforderung von Informationsmaterial stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen unserer Förderberatung telefonisch unter 089 / 21 24 - 10 00 oder per E-Mail unter info@lfa.de, montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 15 Uhr, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LfA Förderbank Bayern